

EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH

Lautzenhausen

Amtsgericht Bad Kreuznach, HRB 20797

Anhang 2022

1. Allgemeine Angaben

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH („EGH“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die einschlägigen Vorschriften des GmbHG beachtet. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267 a HGB, erstellt ihren Jahresabschluss aber gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Gliederung und Bezeichnung der einzelnen Abschlussposten sind die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH berücksichtigt.

Im Interesse der Klarheit und einer besseren Übersichtlichkeit sind nach den gesetzlichen Vorschriften die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Betragsmäßige Angaben im Anhang erfolgen in der Regel in TEUR. Die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten berücksichtigt alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellkosten aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Beteiligungen) sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar,

vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben. Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von EUR 150 bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugang	Abgang	Stand am	Stand am	Zugang	Abgang	Stand am	Stand am	
	31.12.2021			31.12.2021	31.12.2021			31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	9.720,00	0,00	0,00	9.720,00	9.719,00	0,00	9.720,00	0,00	1,00	0,00
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	857,77	0,00	0,00	857,77	857,77	0,00	857,77	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen										
Beteiligungen	20.460,09	0,00	0,00	20.460,09	0,00	0,00	0,00	0,00	20.460,09	20.460,09
	31.037,86	0,00	0,00	31.037,86	10.576,77	0,00	9.720,00	10.577,77	20.461,09	20.460,09

3.1.2 Beteiligungen

Die EGH hält unverändert 20 % am Stammkapital mit einem Geschäftsanteil zum Nennbetrag von TEUR 5 an der LPB-Hahn Solar GmbH, Lautzenhausen (LPB). Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer HR-B 21313 eingetragen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

Bei dem Posten Grundstücke zum Verkauf in Höhe von TEUR 5.746 (TEUR 5.188) handelt es sich um Grunderwerbs-, Grunderwerbsneben- und Altlastenuntersuchungskosten für den sogenannten 300er Bereich des Flughafens Frankfurt-Hahn, der teilweise mit zum Abriss vorgesehenen Gebäuden bebaut sind.

Die Anschaffungskosten beinhalten neben dem Kaufpreis auch anteilige Optionsgebühren, die in den Jahren 2009 und 2010 für das damals eingeräumte Optionsrecht, aus dem zum 31. Dezember 2010 gekündigten Kaufoptionsvertrag mit der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH angefallen sind.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel-Hunsrück hat den überschlägigen vorläufigen Verkehrswert für die Grundstücke im 300er Bereich zum Wertermittlungstichtag 28.02.2018 in Form einer Stellungnahme durch den Vorsitzenden mitgeteilt. Die Grundstücke wurden daraufhin auf den niedrigeren beizulegenden Wert in außerplanmäßig abgeschrieben.

Mit Datum vom 30.06.2022 wurde eine überarbeitete aktualisierte Fassung des Gutachtens durch den Gutachterausschuss vorgelegt. Der Wert der Grundstücke wird demnach auf TEUR 5.746 beziffert.

Im Jahresabschluss 2022 erfolgte daher verpflichtend eine entsprechende Zuschreibung in Höhe von TEUR 558 auf den beizulegenden Wert nach § 253 (5) HGB.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
300er Fläche Flughafen Frankfurt-Hahn	5.746	5.188

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 185 (TEUR 188) setzt sich wie folgt zusammen

	2022 TEUR		2021 TEUR
Finanzamt - Steuererstattungsansprüche	5		5
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0		3
Forderungen gegen Gesellschafter	131		131
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		0
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	49		49
	185		188

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderung gegen die im Insolvenzverfahren befindliche Flughafen Frankfurt Hahn GmbH wurden mit TEUR 10 in voller Höhe einzelwertberichtigt.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelte es sich um Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz aus der Selbstverpflichtung zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (LPB) wurden zu 100% einzelwertberichtigt.

Bei den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um anerkannte Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

3.2.3 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag betragen TEUR 130 (TEUR 164) und betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten und den Kassenbestand.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2 (TEUR 2) enthält bereits gezahlte Versicherungsprämien für das folgende Geschäftsjahr.

3.4 Eigenkapital

3.4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Gesellschaftskapital beläuft sich unverändert auf TEUR 250. Am Stammkapital sind das Land Rheinland-Pfalz mit TEUR 237,5 sowie der Zweckverband Flughafen Hahn mit TEUR 12,5 beteiligt. Das Stammkapital ist vollständig einbezahlt.

3.4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert TEUR 1.164 (TEUR 1.164).

3.4.3 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert TEUR 39 (TEUR 39).

3.4.4 Jahresüberschuss

Die EGH weist zum Bilanzstichtag einen Jahresüberschuss von TEUR 0 (TEUR 0) aus. Die Gesellschaft erhält zum Zwecke der Projektförderung für das Geschäftsjahr 2022 vom Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von TEUR 121 (TEUR 231), der den handelsrechtlichen Fehlbetrag vollständig ausgleicht.

3.5 Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung der Aufwendungen für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 20 (TEUR 20) und um Archivierungskosten in Höhe von TEUR 3 (TEUR 3) und eine Rückstellung zur Beseitigung von Altlasten in Höhe von TEUR 3.975 (TEUR 3.340). Die Rückstellung basiert auf der Grundlage der Kostenschätzung des Ingenieurbüros GUG/Simmern vom 27.04.2022 und auf eigenen Berechnungen bezüglich der mit PFT/PFC belasteten Flächen, für die keine finanzielle Beteiligung durch den Bund (BIMA) zu erwarten ist. Die Durchführung der Maßnahmen ist frühestens für das Jahr 2025 vorgesehen. Der Erfüllungsbetrag wurde mittels des Baupreisindex für Tiefbau/Straßenbau (Basis 2015 = 100) ermittelt. Dieser Betrag wurde mit dem siebenjährigen durchschnittlichen Marktzins der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 (2) S. 1 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

3.6 Verbindlichkeiten

Der Posten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 625 (TEUR 740) setzt sich wie folgt zusammen:

	Davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verb. ggü. Kreditinstituten	569.110,00 (689.110,00)	120.000,00 (120.000,00)	449.110,00 (480.000,00)	0,00 (89.110,00)
Verb. aus Lieferungen. u. Leistungen	26.684,76 (34.968,01)	26.684,76 (34.968,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verb. ggü. Gesellschaftern	13.974,18 (0,00)	13.974,18 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	15.852,75 (15.852,75)	15.852,75 (15.852,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe Verbindlichkeiten	625.621,69 (739.930,76)	176.511,69 (170.820,76)	449.110,00 (480.000,00)	0,00 (89.110,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus einem im Geschäftsjahr 2021 bezüglich der Konditionen neu vereinbarten Darlehen bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Simmern. Es valutiert zum Stichtag mit TEUR 569 (TEUR 689).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 26 (TEUR 35) handelt es sich im Wesentlichen um die Abrechnungen der Leistungen der LBB GmbH für die Liegenschaftsverwaltung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Rückzahlungsverpflichtung aus der Spitzabrechnung des Zuschusses 2022 mit dem Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von TEUR 14 (TEUR 0).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 16 (TEUR 16) handelt es um erhaltene Mietkautionen.

Von den gesamten Verbindlichkeiten haben TEUR 176 (TEUR 171) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, TEUR 449 (TEUR 480) eine Laufzeit von über 1 Jahr sowie TEUR 0 (TEUR 89) eine Laufzeit von über 5 Jahren. Das Bankdarlehen ist durch Grundpfandrechte sowie durch die Erklärung des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz, dass während der Laufzeit des Darlehensvertrages die Mehrheitsbeteiligung nicht aufgegeben wird bzw. dass bei Aufgabe der

Mehrheitsbeteiligung eine Ausfallbürgschaft in Höhe des nach EU-Recht höchstzulässigen Vomhundertsatz (aktuell 80 %) für die zu diesem Zeitpunkt bestehende Darlehensvaluta übernommen wird, gesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Sonstige Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 106 (TEUR 102) handelt es sich um Erlöse aus Vermietungs- und Verpachtungsgeschäften.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 681 (TEUR 3.422) handelt es sich um Zuschüsse des Mehrheitsgesellschafters mit TEUR 121 (TEUR 231), um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 2 (TEUR 3) und um die Wertaufholung auf die Grundstücke des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 558 gemäß der aktualisierten Stellungnahme des Gutachterausschusses.

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand von TEUR 704 (TEUR 3.467) enthält bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 703 (TEUR 3.467). Diese entfallen auf Leistungen im Zusammenhang mit den Grundstücken des Umlaufvermögens. Zur Beseitigung von Altlasten wurden im Berichtsjahr erneut TEUR 640 (TEUR 3.407) als Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Baupreisen, die sich in den zugrunde liegenden Kosten und auch im Baupreisindex niederschlagen.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 6 (TEUR 6).

4.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen TEUR 0 (TEUR 0).

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 97 (TEUR 106). Sie enthalten Raumkosten mit TEUR 4 (TEUR 7), Kosten für Versicherungen, Beiträge und Abgaben in Höhe von TEUR 12 (TEUR 12), Einzelwertberichtigung auf die Forderung gegen die LPB Hahn Solar GmbH mit TEUR 30 (TEUR 30) und übrige Aufwendungen in Höhe von TEUR 52 (TEUR 48). Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Buchführungs- und Beratungskosten mit TEUR 29 (TEUR 25), die Kosten zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 20 (TEUR 20) und periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (TEUR 0) die aufgrund nicht ausreichend dotierter Rückstellungen angefallen sind.

Finanzergebnis

4.6.1 Erträge aus Beteiligungen

Unter diesem Posten wird der Beteiligungsertrag aus der Beteiligung mit der LPB-Hahn Solar GmbH in Höhe von TEUR 30 (TEUR 30) ausgewiesen.

4.6.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Abzinsung des Erfüllungsbetrages für die Altlastenrückstellung auf den Wert des Bilanzstichtages TEUR 5 (TEUR 67).

4.6.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 10 (TEUR 37) enthalten die Zinsen für das Darlehen bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG.

4.6.4 Sonstige Steuern

Der Posten Sonstige Steuern enthält die Aufwendungen für Grundsteuer in Höhe von TEUR 5 (TEUR 5).

5. Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen mit TEUR 3 (TEUR 3).

Das Abschlussprüferhonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 beläuft sich auf TEUR 4 (TEUR 4).

5.2 Mitarbeiter/-innen

Im Jahr 2022 waren neben dem Geschäftsführer keine Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

5.3 Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag war die Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 20 % an der LPB-Hahn Solar GmbH beteiligt. Die LPB wies zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 470 (2020: TEUR 444) aus. Der Jahresabschluss 2022 der LBP lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

5.4 Vergütungen für die Organe der Gesellschaft

Vergütungen für den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine gezahlt.

5.5 Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Michael Ludorf, bis 30.06.2022

Leitender Regierungsdirektor

Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz

Dirk Günthner, ab 01.07.2022

Referatsleiter

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

5.6 Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 31. Dezember 2022)

Ruth Marx, Vorsitzende
Ministerialdirigentin a.D., Mainz

Dr. Jan-Dirk Just – (bis 28. Februar 2022)
Referatsleiter Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Thomas Kinnen – (ab 01. März 2022)
Referatsleiter, Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Stefan Crohn
Referatsleiter, Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

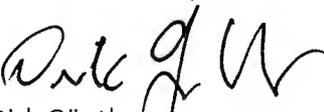
Dr. Ralf Teepe
Abteilungsleiter Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des
Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Harald Rosenbaum
Bürgermeister, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Flughafen Hahn, Kirchberg

6. Nachtragsbericht

Neuerliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres
haben sich nicht ereignet.

55483 Hahn-Flughafen, 15. Mai 2023


Dirk Günthner
Geschäftsführer